

**NACHTRAG ZUM
MARKENÜBERLASSUNGS- UND PRODUKTIONSVERTRAG
VOM 12. JANUAR 2007**

Zwischen dem

Magistrat der Stadt Hünfeld
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel
und Erste Stadträtin Monika Mihm
Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld,

und

der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Konrad Schwab,
Im Grund 20, 36110 Schlitz,

Präambel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit Abschluss dieses Vertrages die Vermarktung des "AHA" Excelsior Magenkräuter Elixir (im Folgenden "AHA-Excelsior" genannt) ausschließlich durch die Stadt Hünfeld oder einen von ihr benannten Dritten wahrgenommen wird.

Zwischen den Parteien besteht weiterhin Einigkeit darüber, dass die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH mit der Stadt Hünfeld oder einem von ihr benannten Dritten einen Liefervertrag abschließt. Der Inhalt dieses Liefervertrages ist den Parteien bekannt und liegt in der zwischen den Vertragsbeteiligten endabgestimmten Fassung diesem Vertrag an.

Dies vorangestellt, wird folgender Nachtrag zum Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag vom 12. Januar 2007 geschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. Die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH verzichtet auf das Vermarktungsrecht des AHA-Excelsior, das ihr von der Stadt Hünfeld nach dem Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag vom 12. Januar 2007 eingeräumt worden ist.
2. Die Verzichtserklärung wird am 03.11.2009 wirksam.
3. Die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH verpflichtet sich bezüglich der Herstellung und Produktion zu einer ordentlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Stadt Hünfeld oder einem von ihr benannten Dritten. Es wird auf die gegenseitigen Interessen in angemessenem Umfang Rücksicht genommen und der jeweils andere Vertragspartner unterstützt.

4. Die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH ist nach dem Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag weiterhin berechtigt und verpflichtet, den AHA-Excelsior herzustellen. Diese Berechtigung gilt nicht für Lieferungen des von der Stadt Hünfeld benannten Dritten an ausländische Kunden. In diesem Fall ist die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei nach dem Liefervertrag verpflichtet, die zur Produktion notwendigen Extrakte zu liefern.
5. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH behält für einen Williams-Birnen-Brand die Sonderetikettierung „Hünfelder Gaalbertrunk“ bei. Eine Neugestaltung der Etikettierung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Stadt Hünfeld. Auf Wunsch der Stadt Hünfeld erfolgt eine Umstellung auf einen neuen Flaschentyp, z.B. in Anpassung an einen neuen Flaschentyp des Aha-Excelsior.“
5. Die Überlassungsgebühr nach § 4 des Markenüberlassungs- und Produktionsvertrages beträgt
 - jährlich 250,00 €.(in Worten: zweihundertfünfzig Euro) netto sowie
 - 2 % des Netto-Umsatzes der Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH bezogen auf das Aha-Produkt „Rhönwurz Halbbitter“ sowie den Hünfelder Gaalbertrunk.
6. Die in § 8 Abs. 1 geregelte Laufzeit des Markenüberlassungs- und Produktionsvertrages wird bis 31.12.2017 verlängert. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.
7. § 8 Abs. 2 des Markenüberlassungs- und Produktionsvertrags wird um folgende Spiegelstriche ergänzt:
 - die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH die ihr obliegenden Pflichten schuldhaft trotz Abmahnung und angemessener Fristsetzung in erheblichem Umfang verletzt;
8. Folgender § 8 Absatz 2a wird neu eingefügt:

Beiden Vertragsparteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn der in der Präambel bezeichnete Liefervertrag entweder durch die Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH oder durch die AHA Likör GmbH & Co. KG gekündigt oder in sonstiger Weise beendet wird (Anschlusskündigung).

§ 2 Sonstiges

Im Übrigen bleibt der Markenüberlassungs- und Produktionsvertrag vom 12. Januar 2007 unverändert.

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Ort, Datum

Dr. Eberhard Fennel
Bürgermeister

Monika Mihm
Erste Stadträtin

Schlitzer Korn- und Edelobstbrennerei GmbH

Ort, Datum

Konrad Schwab
Geschäftsführer